

Freitag, den 16. Februar 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh 6. 9 Uhr	Mitt. 6. 3 Uhr	Abends 6. 9 Uhr
		B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Februar	7	27	10,0	27	10,5	27	10,9	—	1	—	2	—	1	Schnee	trüb	trüb
"	8	28	0,7	28	0,7	28	2,4	3	—	0	—	4	—	schön	heiter	wolkig
"	9	28	4,0	28	4,0	28	4,0	3	—	1	—	2	—	trüb	trüb	trüb
"	10	28	4,2	28	3,9	28	2,9	2	—	0	—	2	—	trüb	trüb	trüb
"	11	28	2,0	28	1,0	27	11,0	2	—	—	2	0	—	trüb	Schnee	Schnee
"	12	27	9,5	27	7,9	27	6,2	0	—	—	3	—	1	trüb	Schnee	Schnee
"	13	27	6,9	27	6,9	27	8,0	—	1	—	3	0	—	Schnee.	Schnee	Schnee

## Gubernial-Verlautbarungen.

**Z. 110.** **C i r c u l a r e** **Nr. 1557.**  
 des kaiserlichen königlichen iüprischen Landes-Guberniums zu Laibach. Die Herabsetzung der Ausgangs-Zölle für einige Seidengattungen betreffend.

(3) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 27. December vorigen Jahrs allergnädigst anzuordnen gerühet, daß die Ausgangszölle für nachbenannte Seidengattungen auf nachstehende Beträge herabgesetzt werden sollen, und zwar: 1) für die rohe ungesponnene Seide mit Vierzig fünf Gulden; 2) für die gesponnene Seide zum Einschlag, Aufzug, und dergleichen mit Zwanzig zwey Gulden 30 kr., und 3) für die gereinigte und gefärbte Seide mit Zwölf Gulden Conventions-Münze vom Wiener Centner. — Die Wirksamkeit dieser neuen Zölle hat in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 9. dieses Monats Zahl 1437/98 mit dem 15. Februar dieses Jahrs allgemein zu beginnen, und die Einhebung derselben hat noch fortan nicht nach dem vollen Sporco-Gewichte, sondern nur nach dem Gewichte der Seide sammt der innern Emballage zu geschehen. Die Eingangszölle der erwähnten Seidengattungen, so wie die Ein- und Ausgangszölle für alle übrigen Seidengattungen bleiben unverändert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 26. Jänner 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Gouverneur,

Johann Graf v. Welsperg,  
 Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,  
 k. k. Gubernial-Rath.

**Z. 98.** **K u n d m a c h u n g** **ad Nr. 30. St. G. B.**  
 der Verkaufsversteigerung der, im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, gelegenen Fondsrealität. (3) In Folge hoher Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Verordnung vom 10. July vorigen Jahrs Nr. 452, wird an 8. März 1827 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Visinada gelegenen Fonds-Realität im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: des zum aufgehobenen Hospicium della Madonna dei Campi gehörigen, aus Acker-, Wein-, Wiesen- und Wald-Gründen, einem Klosters- und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh be-

Stehenden, zum Religions-Fonde gehörigen, und 103 Joch 1348 1/2 Quadratklaster messenden Meierhofs, geschätzt auf 2786 fl. 35 kr. — Diese Realität wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur so gleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 9. Jänner 1827.

Sigmund Ritter v. Hofmillern,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

**3. 108.** **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 34. St. G. W.  
der Verkaufs-Versteigerung einiger, im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds-Realitäten.  
(2) In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Decretes vom 15. July v. J., Nr. 539, wird am 22. März 1827 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo, Friaaner Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Parenzo, Untergemeinde Torre gelegenen, zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als: 1) des Ograda benannten, mit Olivenbäumen besetzten Ackergrundes, messend 1 Joch, 1439 Quadratklaster, und geschätzt auf 263 fl. 8 kr. 2) des Baredine Giassenovizza genannten, mit kleinen Olivenbäumen besetzten Grundes, messend 392 Quadratklaster 3 Schuh, geschätzt auf 6 fl. 1 3/4 kr. 3) des Denta benannten Grundes, messend 264 Quadratklaster, geschätzt auf 4 fl. 39 kr. 4) des berebten, Denta benannten Ackergrundes, messend 462 Quadratklaster, geschätzt auf 25 fl. 50 2/4 kr. 5) des Pontaresta benannten Weidegrundes, messend 1 Joch, 577 Quadratklaster, geschätzt auf 19 fl. 22 1/4 kr. 6) des Blech benannten Acker-, Wein- und Oliven-Grundes, messend 144 Quadratklaster, geschätzt auf 6 fl. 17 kr. 7) des Bellina benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 67 Quadratklaster, 5 Schuh, geschätzt

auf 4 fl. 32  $\frac{3}{4}$  fr. 8) des Giomine benannten öden Ackergrundes, messend 420 Quadratklaster, geschätzt auf 9 fl. 52 fr. 9) des Baredine benannten Grundes, messend 200 Quadratklaster, geschätzt auf 3 fl. 48 fr. 10) des S. Pietro benannten Grundes, messend 124 Quadratklaster, geschätzt auf 1 fl. 27  $\frac{1}{4}$  fr. 11) des Serignar benannten Gebüsch- und Weide-Grundes, messend 252 Quadratklaster, geschätzt auf 5 fl. 47  $\frac{1}{4}$  fr. 12) des Bleina benannten berebren Ackergrundes, messend 96 Quadratklaster, geschätzt auf 13 fl. 36 fr. 13) des Monte Braian benannten öden Ackergrundes, messend 56 Quadratklaster, geschätzt auf 1 fl. 58  $\frac{2}{3}$  fr. 14) des in der Gegend Valdi Torre gelegenen, Gramazza benannten Weidegrundes, messend 2 Joch, 13 Quadratklaster, geschätzt auf 9 fl. 36  $\frac{3}{4}$  fr. 15) des Gociste benannten Gebüsch- und Weidegrundes, messend 1170 Quadratklaster, geschätzt auf 37 fl. 53 fr. 16) des Giassenovizza benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 403 Quadratklaster, geschätzt auf 14 fl. 50 fr. 17) des Novalogna benannten Acker- und Weingrundes, messend 981 Quadratklaster, geschätzt auf 75 fl. 24 fr. 18) des sotto le case Corazza benannten Acker- und Wein-Grundes, messend 164 Quadratklaster, geschätzt auf 26 fl. 30 fr. 19) der zwey Ogreda Gingovaz benannten Acker-, Wein- und Oliven-Gründe, einer messend 218 Quadratklaster, 3', der andere 190 Quadratklaster, geschätzt auf 16 fl. 52 fr. 20) der verfallenen Kirche S. Croce, messend 10 Quadratklaster, geschätzt auf 21 fl. 29  $\frac{3}{4}$  fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeboten und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission, überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfaß-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abgetragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Sollte jedoch der Erstehrer gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contract-Abschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Caution zu leisten. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorrang gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings

herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. R. Antante in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 21. Jänner 1827.  
Sigmund Ritter v. Wosmillern,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 103.

(3)

ad gub. Nr. 1123.

Durch die Beförderung des Carl Suden zum Kreisforstcommissär in Niederösterreich, ist die Kreisforstcommissärstelle des Villacher Kreises in Erledigung gekommen. Diejenigen, die diesen, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. verbundenen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche binnen 6 Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung an, bey diesem Gubernium einzureichen; jedoch müssen sich die Competenten über die, zur Erlangung dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften, mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Oberst-Hofjägermeister-Amtes, so wie über ihr Wohlverhalten und bisher geleisteten Dienste gehörig ausweisen. Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium zu Laibach den 26. Jänner 1827

Z. 111.

E d i c t.

ad gub. Nr. 2181.

(3) Von dem kaiserlichen königlichen innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte wird anmit bekannt gemacht, daß bey dem kaiserlichen königlichen Triester Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte neuerlich eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. C. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. Es werden daher alle jene, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre mit den Fähigkeitsdecreten für das Civil- und Criminalrichteramt, dann mit den Beweisen über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen, und allenfalls einer slavischen Sprache, so wie auch mit dem Ausweise über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche durch ihren bisherigen Amtsvorstand inner 4 Wochen bey dem Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen. Klagenfurt am 17. Jänner 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 3. 1420.

Amortisations-Edict.

Nr. 6174.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Nulle, Hauseigenthümers alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich des in Verlust gerathenen, auf seinen Häusern Nr. 262 in der Stadt, und Nr. 56 in der Pollana-Vorstadt sammt An- und Zugehör, dann den Häusern Nr. 278 in der Stadt, und Nr. 57 in der Pollana-Vorstadt, seit 6. November 1770 zur Sicherstellung der vom Caspar Anton Ruck an Carl Ruck zur Auszahlung übernommenen 19000 fl. intabulirten Vergleichscontractis ddo. 17. October 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten intabulirten Vergleichscontract auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, die obgedachte intabulirte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. October 1826.

Z. 3. 1430.

Amortisations-Edict.

Nr. 6681.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich der am 1. July 1773 über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenkranz ausgeföchten, und am 18. April 1774 auf das Haus Nr. 20 in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta bianca gewilliget worden. Es haben demnach alle Je-

ne, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Dollenz, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. October 1826.

**Wentliche Verlautbarungen.**

2. 114.

**Bau = Licitations = Ankündigung.**

(2)

Zu Folge hoher hofkriegsräthlichen Anordnung wird der für das Jahr 1827 bewilligte zweyte Theil des Umstellungsbaues der vormahls Thysischen Gebäude zu Klagenfurt, zum Behufe eines Militär = Spitals, der Vorschrift nach im Licitationswege den mindestfordernden Unternehmern zur Ausführung in Contract, mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Genehmigung, überlassen werden.

Die Baulicitation wird am 13. März 1827 bey dem k. k. Militär = Commando zu Klagenfurt in dessen Kanzley um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und nöthigen Falls an folgenden Tagen fortgesetzt werden:

Der im 2. Jahrgange entworfenene und genehmigte Umstellungsbau besteht in der Adoptirung der Gebäude zur Kranken = Unterkunft und zur Unterbringung verschiedener Spitalzweige, dann in der Herstellung der Abtritte zur Errichtung geruchloser Senkgrubenapparate. Der Bauplan und die Vorausmaße, so wie die nähern Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Fortifications = Districts = Direction, Herrngasse Nr. 203 in Grätz, und bey der k. k. Regimentscasern = Verwaltung zu Klagenfurt eingesehen werden.

Hier wird vorläufig bemerkt, daß das vor der Licitation zu erlegende Neu = oder Drangeld für die Maurerarbeit sammt Materialien in

Steinmearbeit	„	„	„	478 fl. — fr.
Zimmermannsarbeit	„	„	„	190 „ 30 „
Tischlerarbeit	„	„	„	213 „ — „
Schlosserarbeit	„	„	„	32 „ — „
Glaserarbeit	„	„	„	127 „ 30 „
Spenglerarbeit	„	„	„	20 „ — „
Kupfer Schmiedarbeit	„	„	„	1 „ 30 „
Anstreicherarbeit	„	„	„	44 „ — „
Seilerarbeit	„	„	„	12 „ 30 „
Feuerlöschgeräthe	„	„	„	1 „ — „
				5 „ — „

oder zusammen 1125 fl. — fr.

für solche Unternehmer besteht, die auf den ganzen Baugesegenstand überhaupt licitiren wollen.

Die bey dem Abschlusse der Licitation von den Erstehern zu erlegende Caution wird auf den doppelten Betrag des obigen Neugeldes, somit im Ganzen auf 2250 fl. Conv. Münze bestimmt. Das Neugeld und die Caution kann in barem Gelde, oder in Staats = Obligationen nach dem Kurse, oder in sonstiger, von dem k. k. Fiscalamte am Tage vor der Licitation anerkannten Pragmatical = Hypothek gelegt werden.

Der Bau wird bey der Licitation zuerst in einzelnen Partien nach den vorstehenden Gattungen der Handwerksarbeiten, und sobald die einzelnen mindesten Anbothe erreicht sind, nach deren Zusammenzählung im Ganzen, oder nach Umständen für Baumeister und Unternehmer des ganzen Baues, auf ihre Erklärung des Anbothes gleich im Ganzen licitirt werden.

Alle Unternehmungs = Anbothe sind der Licitationscommission zu machen. Nachträgliche Anbothe nach dem Schlusse der Licitation werden nicht angenommen.

R. K. General-Commando in Ägypten, Steyermark und Tyrol zu Grätz den 27. Jänner 1827.

**3. 118.** **V e r l a u t b a r u n g.** **Nr. 570.**

(3) Es sind zwey Jacob Anton Janzische Stiftungs = Plätze für ehrbare, hier geborne Mädchen des bürgerlichen oder auch mindern Standes, als Aussteuer zu 40 fl. M. M. erledigt, und hiezu jene Wittwerberinnen berufen, die sich in den Jahren Ein Tausend Acht Hundert fünfzehn, oder Ein Tausend Acht Hundert sechs und zwanzig verhehlicht haben.

Welches mit dem Beysaße bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Gesuche bey dem gefertigten Stadtmagistrate mit den Tauf- und Trauungs = Scheinen, dann den Sittlichkeits- und Dürftigkeits = Zeugnissen versehen, bis Ende dieses Monaths einzureichen sind.

Von dem politisch = öconomischen Stadtmagistrate Laibach am 5. Februar 1827.

**3. 134.** **(2)** **Nr. 525.**

Um das Anton Raabische Stipendium von jährlichen 80 fl. M. M., wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Studien berufen sind, hat sich ungeachtet einer zweymahligen Verlautbarung während dem Verlaufe des M. J. 1826 kein studierender Verwandter bittlich beworben.

Bey diesem Umstande hat daher für das M. J. 1826 die von dem Stifter angeordnete Substitution einzutreten, kraft welcher von den jährlichen Zinsen des Stiftungscapitals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohlgezogenen Bürgerstochter, welche sich wirklich in Brautständen befindet, nach der Copulation als Aussteuer zu verabsolgen, und die andere Hälfte einer wahrhaft armen, ehrbaren Bürgerwitwe mit jährlichen 40 fl. abzureichen ist.

Welches vom Stadtmagistrate, als dem Patron dieser Stiftung, mit dem Beysaße bekannt gegeben wird, daß die hiezu berufenen Bürger = Töchter und Witwen sich mit ihren documentirten Gesuchen bis 15. März d. J. hieher zu verwenden haben.

Laibach am 2. Februar 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 3. 978.** **(2)** **Nr. 194.**

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Rößmann, Tuchfabrikanten, als Ueberhaber des Cajetan Morin'schen Verlassvermögens zu Eggersdorf, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Matthäus Schußmann und Mathias Koschier unter 15. April 1796 gerichtlich geschlossenen, und sub eodem dato auf die zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 353 zinsbare, zu Gutenfeld H. 3. 7 gelegene Drittelhube intabulirten Schuldvertrags = Protocols pr. 200 fl., welche Forderung vermög des gerichtlichen Vergleichs ddo. 29 July 1815 vom Matthäus Schußmann, an Cajetan Morin übergegangen ist, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des obigen Gesuchstellers das besagte Schuldvertragsprotocoll, eigentlich das darauf befindliche Intabulations = Certificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. August 1826.

Z. 123.

E d i c t.

ad Nr. 729.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit offen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte hieslands befindliche Vermögen des am 19. November 1826 zu Vino verstorbenen Anton Gatschnig, Unterhans der Pfarzgült Gutenfeld, gemilliget worden; daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 12. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Concurſmassvertreter, und eben auch einstweiligen Vermögensverwalter Simon Jamnig, aus dem Markte Auersperg, bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verſicherung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gekühte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut vor der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Eratten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Nach Verſicherung dieses Termines wird hiemit unter Einem auf den 15. März d. J. Früh 9 Uhr eine Tagſagung vor diesem Gerichte mit den sämmtlichen sich anmeldenden Santsgläubigern zu dem Ende bestimmt, damit zwischen selben damals ein Vergleich, wo es hauptsächlich darauf ankommen wird, daß alle nicht mit dem Tabular- oder Mobilar- Pfandrechte versehenen Gläubiger von ihren Forderungen gütlich ganz abtreten, verſucht, im Widrigen aber ein definitiver Concurſ- Masse- Vertreter und der Creditoren- Ausschus mit den ihnen einzuräumenden Rechten und aufzulegenden Verbindlichkeiten gewählt werde.

Auersperg am 1. Februar 1827.

i. Z. 976.

E d i c t.

Nr. 248.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Felix Sadner, Verwalter und Bezirkscommissär zu Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der Löschung folgender auf der, dem zu der löbl. Grafschaft Auersperg incorporirten Gute Hamersfoll sub Urb. Nr. 586 und Rect. Nr. 261 dienstbaren, dem Joseph Puzihar gehörig gewesenen Ganzhube zu Sarsku intabulirten, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- a) Schuldbrief des Joseph Puzihar an Mathias Schwiigel von Sarsku ddo. 19. April et intabulato 7. Juny 1800, über 36 Kronen D. W.
- b) Schuldbrief des nämlichen an Mathias Walteser von Sarsku ddo. et intabulato 10. December 1804, pr. 60 Kronen D. W., gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogemäß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden sammt Intabulations- Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Sonnegg den 7. August 1826.

Z. 106.

Feilbietungs- Edict.

ad Num. 56.

(2) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Dominik Kovere von Großhubelstu, als Cessionär der Kirche h. Ulrichs zu Ubelstu, wider Anton Premru vulgo Blaskouz von Präwald, in die Reassumirung der sistirt gewesenen dritten Feilbietung gegenheißlicher, zu Präwald gelegenen, insgesammt auf 5771 fl. 42kr. C. M. gerichtlich geschätzten, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an der Commercialstraße, mit dem damit verbundenen Lafers- und Behentrechte, dann mehreren Aekern und Wiesen bestehenden Realitäten gemilliget worden:

Da nun hiezu der Termin auf den 5. März d. J. Frühe um 9 Uhr im Orte Pränwald mit dem Besatze festgesetzt wird, daß Falls die Realitäten und Fahrnisse einzelnweise bey dieser Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe sogleich unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen hiezu eingeladen. Bezirksgericht Senofetsch den 24. Jänner 1827.

3. 112.

Feilbietungs = Edict.

(2)

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andre und Johann Knee von Salloch, wider die Eheleute Johann und Magdalena Podjed, wegen schuldigen 63 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der den Letztern gehörigen, zu Duorje gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 369 dienstbaren, gerichtlich auf 1556 fl. 25 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. December l. J., 23. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange verständiget werden, daß die dießfälligen Reitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 15. November 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 122.

E d i c t.

Nr. 25.

(2) Von dem Bez. Gerichte Uersperg wird anmit kund gemacht: Es habe der dießbezirkige Insaß Mathias Hren von Komzalle, um Convocation und Liquidation seiner Gläubiger vor diesem Gerichte ange sucht, um bey selbem Fristen zu ihrer reihenweisen Bezahlung zu erwirken. Da hiezu der Tag auf den 1. März 1827 Vormittag bis 12 Uhr b. stimmt ist, so werden hiezu alle dessen Gläubiger zu erscheinen vorgeladen. Uersperg den 18. Jänner 1827.

3. 105.

(3)

Nr. 465.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen wird dem seit mehr als 30. Jahren unwissend wo abwesenden Mathias Smollitsch, Grundbesizer zu Döbernig, über Ansuchen seiner Anverwandten aufgetragen, er hebe sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser einzufinden, als sonst das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Tressen am 16. Jänner 1827.

3. 115.

Erledigte Bedienstung.

(3)

Bey der Herrschaft Radmannsdorf kommt mit halben März d. J. die Stelle eines politischen Bezirksactuärs, mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. M. M. nebst freyer Wohnung, in Erledigung. Es werden daher alle Jene, die diese Bedienstung zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitäts- Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum Auslaufe dieses Monats portofrey bey der Herrschafts- Inhabung einzureichen. Herrschaft Radmannsdorf am 6. Februar 1827.

3. 107.

(3)

Im Hause Nr. 41, Gradiska- Vorstadt, ist auf Geor. d. J. eine Wohnung von fünf Zimmern, nebst Küche, Speisgewölb, Keller und Holzleg. zu vergeben.

Nähere Auskunft darüber erhält man im Hause Nr. 27 in der Gradiska- Vorstadt.



## Bermischte Verlautbarungen.

Vorladungsb. Edict.

3. 88.

Von der Bez. Obrigkeit Reishitz, Neustädter Kreises in Krain, werden nachbenannte, ohne Paß abwesenden Individuen, als:

(5)

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus- Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Stevhan Undolschek	22	Weiskersdorf	4	Reishitz	seit 1818 unbekannt wo
Andreas Hofan	28	dto.	5	dto.	" 1818 dto.
Anton Hofan	22	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Anton Mercher	26	dto.	26	dto.	" 1823 dto.
Andreas Peinitzsch	23	dto.	26	dto.	" 1817 dto.
Anton Mathe	26	dto.	32	dto.	" 1816 dto.
Martin Oraschem	29	dto.	37	dto.	" 1815 dto.
Anton Kernz	24	Willingrain	5	dto.	" 1820 dto.
Franz Dejak	19	Pipoviz	6	Niederdorf	" 1825 dto.
Johann Stupiga	24	Preeška	3	Soderschitz	" 1822 dto.
Franz Mercher	27	Winkel bey Reishitz	6	Niederdorf	" 1819 dto.
Martin Knous	24	Ottaviz	1	Reishitz	" 1823 dto.
Matthias Sobez	24	dto.	20	dto.	" 1822 dto.
Anton Klun	24	Deutschdorf	13	dto.	" 1822 dto.
Gregor Lanko	20	dto.	19	dto.	" 1823 dto.
Martin Schobar	26	dto.	28	dto.	" 1822 dto.
Johann Terdan	24	Schustje	28	dto.	" 1824 dto. Ref. N.
Martin Sadulnik	23	Sadule	4	dto.	" 1821 dto.
Gregor Sadulnik	20	dto.	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Marn	20	Danne	3	dto.	" 1825 dto.
Martin Rus	30	dto.	9	dto.	" 1819 dto.
Georg Marn	27	dto.	14	dto.	" 1818 dto.
Anton Sobez	26	dto.	16	dto.	" 1823 dto.
Jacob Sobez	23	dto.	16	dto.	" 1822 dto.
Johann Lesar	25	Turjoviz	8	dto.	" 1820 dto.
Anton Marn	25	dto.	15	dto.	" 1817 dto.
Andreas Marn	22	dto.	15	dto.	" 1821 dto.
Matthias Gornik	27	dto.	19	dto.	" 1819 dto.
Thomas Omerfa	24	dto.	23	dto.	" 1822 dto.
Joseph Klun	24	Sajoviz	3	dto.	" 1821 dto.
Anton Klun	23	dto.	3	dto.	" 1822 dto.
Martin Klun	31	dto.	6	dto.	" 1819 dto.
Jacob Klun	22	dto.	6	dto.	" 1823 dto.
Anton Arko	20	dto.	8	dto.	" 1825 dto.
Anton Gorsche	20	Winkl bey Neustadt	20	dto.	" 1825 dto.
Anton Gnidiya	20	Niedergereuth	22	dto.	" 1824 dto.
Thomas Pouschin	35	Bukoviz	4	dto.	" 1818 dto.
Anton Pouschin	31	dto.	4	dto.	" 1818 dto.
Anton Pugel	22	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Barthel Dreiskar	20	Friesach	10	dto.	" 1825 dto.
Matthias Bessel	18	dto.	22	dto.	" 1825 dto.
Anton Schilz	25	dto.	22	dto.	" 1819 dto.
Jacob Vidiz	20	dto.	33	dto.	" 1825 dto.
Matthias Klun	22	Glatteneck	2	dto.	" 1822 dto.
Anton Lurf	23	dto.	23	dto.	" 1823 dto.
Lucas Lurf	20	dto.	23	dto.	" 1823 dto.

Vor- und Zunahme der Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus- Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Jacob Starz	25	Krobatsch	10	Reisnig	seit 1815 unbekannt wo
Andreas Andolscheg	24	dto.	13	dto.	" 1821 dto.
Anton Petschel	22	dto.	13	dto.	" 1822 dto.
Anton Schilz	22	dto.	16	dto.	" 1824 dto.
Thomas Poschar	19	Globel	5	Soderschitz	" 1824 dto.
Anton Baraga	22	Brüfel	9	dto.	" 1825 dto.
Georg Klun	19	dto.	26	dto.	" 1825 dto.
Georg Michellitsch	25	dto.	39	dto.	" 1824 dto. Ref. M.
Andreas Perouschel	22	Soderschitz	3	dto.	" 1825 dto.
Johann Andolschek	18	dto.	12	dto.	" 1824 dto.
Georg Bessel	25	dto.	14	dto.	" 1819 dto.
Barthel Bessel	20	dto.	14	dto.	" 1825 dto.
Andreas Puschel	21	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Simon Osterman	20	dto.	23	dto.	" 1823 dto.
Barthel Bessel	30	dto.	28	dto.	" 1819 dto.
Georg Jacopitsch	20	dto.	36	dto.	" 1825 dto.
Matthias Stupiza	22	dto.	54	dto.	" 1824 dto.
Andreas Brimscher	24	dto.	55	dto.	" 1822 dto.
Jacob Leuffel	24	dto.	63	dto.	" 1824 dto.
Andreas Schampa	22	dto.	72	dto.	" 1824 dto.
Barthel Schampa	19	dto.	84	dto.	" 1825 dto.
Michael Urto	20	Raunidol	5	dto.	" 1824 dto.
Anton Schega	30	Pipouschitz	8	dto.	" 1822 dto. Ref. M.
Thomas Schega	21	dto.	8	dto.	" 1820 dto.
Jacob Zwar	23	Tellovitz	5	dto.	" 1824 dto.
Gregor Schega	18	Schigmaritz	8	dto.	" 1822 dto.
Matthias Kersche	20	dto.	47	dto.	" 1825 dto.
Johann Kovatschitsch	26	dto.	48	dto.	" 1823 dto.
Barthel Michellitsch	20	Podflang	1	dto.	" 1825 dto.
Kranz Gregoritsch	24	dto.	8	dto.	" 1816 dto.
Barthel Bessel	22	dto.	9	dto.	" 1822 dto.
Gregor Jacopitsch	21	dto.	15	dto.	" 1822 dto.
Anton Louschin	21	Weinitz	6	dto.	" 1823 dto.
Johann Louschin	21	dto.	6	dto.	" 1823 dto.
Matthias Pintar	25	Sinowitz	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Pintar	19	dto.	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Puzel	23	dto.	7	dto.	" 1818 dto.
Gregor Puzel	19	dto.	7	dto.	" 1818 dto.
Andreas Strainer	26	Pölland, Groß	5	Reisnig	" 1818 dto.
Georg Strainer	24	dto.	5	dto.	" 1824 dto.
Martin Peterlin	22	dto.	6	dto.	" 1825 dto.
Anton Andolschek	18	dto.	35	dto.	" 1825 dto.
Anton Perouschel	24	dto.	21	dto.	" 1823 dto.
Georg Kovatschitsch	24	dto.	27	dto.	" 1819 dto.
Matthias Schampe	19	Berg ob Schigmaritz	16	Soderschitz	" 1825 dto. Ref. M.
Gregor Koschmerl	29	dto.	26	dto.	" 1820 dto.
Matthias Kersche	22	dto.	35	dto.	" 1823 dto.
Anton Terchlan	26	dto.	36	dto.	" 1825 dto. Sand. M.
Anton Wornik	20	dto.	40	dto.	" 1820 dto.

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen!	Alter.	Geburtsort.	Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Andreas Klun	28	Niederdorf	13	Niederdorf	seit 1821 unbekannt wo
Johann Grainer	18	dto.	55	dto.	1825 dto.
Johann Boig	25	dto.	72	dto.	1821 dto.
Andreas Wegga	21	Sigisdorf	16	Laserbach	1823 dto.
Johann Bregger	29	Eraunif	9	dto.	1821 dto.
Johann Rus	29	dto.	24	dto.	1825 dto.
Andreas Lauritsch	30	dto.	53	dto.	1818 dto.
Andreas Kreug	29	dto.	36	dto.	1825 dto. Ref. M.
Lucas Bessel	29	dto.	37	dto.	1823 dto.
Johann Lauritsch	24	dto.	38	dto.	1825 dto.
Johann Lauritsch	29	dto.	39	dto.	1819 dto.
Joseph Muckitsch	30	dto.	39	dto.	1824 dto.
Blasius Debellak	26	dto.	53	dto.	1819 dto.
Matthias Debellak	20	dto.	53	dto.	1824 dto.
Johann Lutz	29	dto.	57	dto.	1822 dto.
Andreas Barthol	30	dto.	61	dto.	1818 dto.
Jacob Bessel	33	dto.	63	dto.	1816 dto.
Paul Knaus	23	dto.	67	dto.	1822 dto.
Georg Lauritsch	24	dto.	80	dto.	1825 dto.
Matthias Koschier	24	Berg neben Labor	38	dto.	1824 dto.
Joseph Lauritsch	28	Rethje	10	dto.	1819 dto.
Johann Antonitschitsch	30	dto.	28	dto.	1825 dto. Ref. M.
Joseph Kersche	28	dto.	29	dto.	1819 dto.
Anton Reig	22	dto.	43	dto.	1825 dto.
Jacob Knaus	34	Kleinlak	4	dto.	1819 dto.
Simon Knaus	31	dto.	4	dto.	1813 dto.
Matthias Knaus	23	dto.	4	dto.	1823 dto.
Simon Rupertitsch	27	dto.	6	dto.	1818 dto.
Georg Sabukous	24	Medvedjet	6	Laschitsch	1825 dto.
Franz Kallischer	27	Kerkou	1	dto.	1825 dto.
Matthias Perjatu	29	Pofnikou	2	dto.	1824 dto.
Franz Hozbevar	30	Sliviz, klein	5	dto.	1819 dto.
Johann Sakraischek	18	dto.	10	dto.	1819 dto.
Martin Sakraischek	19	dto.	12	dto.	1824 dto.
Johann Stull	29	Schaga	2	dto.	1825 dto.
Martin Hozbevar	24	Großlaschiz	14	dto.	1824 dto.
Jacob Sluga	34	dto.	24	dto.	1814 dto.
Simon Ivanz	26	dto.	28	dto.	1824 dto.
Anton Andreolschek	22	Oberpollane	5	dto.	1821 dto.
Franz Saffonik	26	Hlebtische	4	dto.	1823 dto. Ref. M.
Johann Ivanz	25	Höflern	1	dto.	1814 dto.
Stephan Koschar	24	Prelesje	3	dto.	1814 dto.
Anton Marolt	22	Rethje, Ober	1	dto.	1825 dto.
Barth. Lebituk	22	Rethje, Unter	1	dto.	1824 dto.
Johann Gruden	20	Sliviz, Groß	7	dto.	1825 dto.
Anton Bogrinz	19	Podswaga	1	dto.	1824 dto.
Anton Bogrinz	26	Marschiz	2	St. Gregor	1821 dto.
Jacob Marolt	29	Novipot	4	dto.	1819 dto.
Lucas Bintar	30	Bintarje	2	dto.	1824 dto.

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Matthäus Pintar	18	Pugled	5	St. Gregor	seit 1825 unbekannt we.
Matthias Lunder	24	Kerntsch	3	dto.	" 1824 dto.
Jacob Lunder	18	dto.	3	dto.	" 1825 dto.
Martin Perouschel	23	Ischernje	1	dto.	" 1825 dto.
Johann Brinschel	18	dto.	2	dto.	" 1825 dto.
Joseph Petritsch	18	dto.	6	dto.	" 1825 dto.
Simon Lebstuf	18	dto.	10	dto.	" 1824 dto.
Joseph Riegler	32	Prapretsch	2	dto.	" 1819 dto.
Matthias Perjathu	21	Hudikonj	2	dto.	" 1820 dto.
Johann Perjathu	24	dto.	4	dto.	" 1818 dto.
Simon Perjathu	18	dto.	4	dto.	" 1819 dto.
Joseph Perouschel	22	St. Gregor	3	dto.	" 1825 dto.
Anton Leustel	36	dto.	4	dto.	" 1820 dto. Refr. I.
Matthäus Brinschel	24	Graben	4	dto.	" 1821 dto.
Marcus Rigler	33	dto.	5	dto.	" 1812 dto.
Andreas Rigler	30	dto.	5	dto.	" 1812 dto.
Matthias Lebstuf	30	Hoitsche	1	dto.	" 1819 dto.
Barthel Lebstuf	27	dto.	3	dto.	" 1818 dto.
Joseph Lebstuf	23	dto.	3	dto.	" 1824 dto. Land. M.
Michael Lebstuf	18	dto.	3	dto.	" 1825 dto.
Barthel Brinschel	18	Brinoschig	1	dto.	" 1825 dto.
Andreas Gvaschnit	26	Maasern	5	Maasern	" 1824 dto.
Johann Parthe	22	dto.	17	dto.	" 1825 dto.
Martin Louschin	18	Reisnig	15	Reisnig	" 1823 dto.
Andreas Kovina	28	dto.	46	dto.	" 1818 dto.
Matthias Oraschm	23	dto.	52	dto.	" 1820 dto.
Georg Novak	28	dto.	65	dto.	" 1823 dto.
Georg Novan	27	dto.	85	dto.	" 1822 dto.
Barthel Thefang	27	dto.	108	dto.	" 1823 dto.
Niclas Mafferer	25	Maasern	1	Maasern	" 1824 dto. Pio. R. M.

mit dem Besatze vorgeladen, sich binnen einem Jahre in diese Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im midrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs - Patents vom 10. August 1784, nach der hohen Sub. Currende vom 20. Juny 1815, Nr. 6535, und nach d n später dießfalls ergangenen Verordnungen behandelt werden. Bez. Obrigkeit Reisnig den 10. Jänner 1827

3. 101.

Feilbiethungs - Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Staatsheerschaft Laak wird über Ansuchen des Herrn Mar. Zebal, Peter Wogathes'schen Concursumasse - Verwalters, die zur Peter Wogathes'schen Gantmasse gehörige, zur Staatsheerschaft Laak sub Urb. Nr. 2576 zinsbare, zu Godetsch sub Haus Nr. 45 liegende 13 Hube, im gerichtlichen Schätzwerthe von 899 fl. 40 kr., dann einige wenige Fahrnisse, als: 2 Kühe, ein Wagen und 90 leere Bienenstöcke, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 2. März, 2. April und 3. May 1. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley bestimmten Feilbiethungstagsakungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe dem Meistbiethenden verkauft werden; wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu ertheilten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in hiesiger Amtskanzley als auch bey dem Concursumasse - Verwalter Herrn Mar. Zebal in

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 124.

ad gub. Nr. 2028.

Verfahren, die Abfälle von Wolle und andere Thierhaare zu gefilzten Stoffen zu verwenden, des Johann Tuscany (privilegiert am 25. August 1822).

Dieses Verfahren besteht im Wesentlichen darin, daß die zu verarbeitenden Thierhaare in einer Lauge aus Pottasche einige Stunden eingeweicht, durch Pressen vom Wasser befreit, dann getrocknet, gekrämpelt und mit dem Fackbogen in beliebiger Länge und Breite gefacht werden. Der weitere Gang der Arbeit ist wie bey der Filzhutfabrication, nur daß das Fabricat fluzenförmig (cylinderförmig) gefilzt und gewalket wird, und daß, nachdem es durch das Aufschneiden die erforderliche Breite erlangt hat, der Filz wie jedes Tuch behandelt, das ist: aufgekracht, geschoren und gepreßt wird.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 131.

(1)

Nr. 595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Antonia Gräfinn Ursini v. Blagay, geb. Freyinn v. Billichgrah, Fräulen Anna und Maria Freyinnen v. Billichgrah, Inhaberinnen der Herrschaft Billichgrah, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenem, über das von der Herrschaft Billichgrah im Jahre 1806 an das ständische General-Einnehmeramt sub Jour. Art. 63, unter 23. Jänner 1806 pro dominicali erlegte Darlehen pr. 609 fl. 44 1/4 kr., und im Jahre 1809 an die Landesoperationscassa sub Jour. Art. 104 abgestatteten ähnlichen Betrag pro dominicali pr. 609 fl. 44 1/4 kr. 6 o/o Darlehensscheins ddo. 20. August 1809, Z. 197, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Frau und Fräulen Bittstellerinnen, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

Z. 130.

(1)

Nr. 366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den allenfalls mehreren, jedoch unbekanntem Maria Grachev'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider dieselben bey diesem Gerichte die Maria Venazzi, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 17 in der St. Peters-Vorstadt aahier, auf Verjährts- und Erlöschen-Erklärung des auf diesem Hause intabulirten Heirathsvertrags ddo. 9. April 1765, und der Quittung vom 25. Juny 1765, Klage eingebracht und um gerechte richterliche Hüffe gebethen. Da der Aufenthaltsort der Besklagten Eingangsbewährnten, allenfalls mehreren, aber unbekanntem Maria Grachev'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache bey der zu diesem Ende auf den 23. April l. J. Morgens um 9 Uhr aahier angeordneten Verhandlungstagsatzung nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nähm-

(Cur. Beyl. Nr. 14 d. 16. Februar 1827)

haft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

Z. 132.

(1)

Nr. 625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Ignaz Ursini Grafen v. Blagay, Inhaber der Herrschaft Weissenstein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, über, von der gedachten Herrschaft an das ständische General-Einnehmeramt sub Journl. Art. 443 abgestatteten Darlehens pro 1805, pro Dominicali pr. 433 fl. 20 kr., pro Rusticali, als a Conto-Zahlung pr. 400 fl., zusammen pr. 833 fl. 20 kr. ausgefertigten Copret. Darlehensscheines vdo. 2. Juny 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche aufgedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Ignaz Grafen Ursini v. Blagay, der obgedachte in Verlust gerathene Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

Z. 133.

(1)

Nr. 635.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als Curator zur Einbringung der Bernard Freyherr v. Rusettischen Krainer. Verlassactiven, wider Joseph Zurek, Inhaber des Gutes Schillertabor, wegen nicht bezahlten drey Kaufschillingraten pr. 1500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 9016 fl. geschätzten Gutes Schillertabor gewilliget, und zu diesem Ende die letzte executive Feilbietungstagsatzung auf den 26. März l. J. um 10. Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey gedachter Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lusner, als gedachten Curator, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 31. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 135.

E d i c t.

Nr. 663.

(1) Von dem Bezirksgerichte Uersperg werden auf Ansuchen der Witwe Maria Debella von Kleinlaschitz, bedingt erklärten Erbin ihres daselbst verstorbenen Ehegatten Anton Debella, gewesenen Hubenbesitzer und Schweinhändler, alle diejenigen, welche bey diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, vorgeladen, zu der hiemit auf den 14. März 1827 Vormittag bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu erscheinen und solche anzumelden, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlass in Folge S. 814 b. C. B. abgehandelt werden würde. Uersperg den 1. December 1826.

Z. 1422.

E d i c t.

Nr. 1742.

(1) Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Valentin Karlin von Laß, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, zu Gunsten des Franz Moher auf dem in der Stadt Laß, Capuziner-Vorstadt sub Haus-

Nr. 13 liegenden Hause intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. et intab. 25. October 1790 pr. 400 fl. Pandeswährung, oder 340 fl. deutscher Währung gemüßiget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefördert, daßselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß den 17. November 1826.

Z. 113.

Vorrufungs - Edict.

(1)

Von der Bez. Obrigkeit Krupp in Syrien, werden nachbenannte Reserve- und Landwehr-Flüchtlinge hiemit vorgeladen, als:

Vor- und Zunahme der Vorgeforderten.	G e b u r t s .			Eigenschaft.
	Ort.	Haus-Nr.	Pfarr.	
Georg Jageditsch	Sisse	7	Preloka	Flüchtiger Reserve-Mann.
Andreas Romtscheg	Sella bey Ottervig	10	Eichernembl	
Johann Schigonia	Eribursche	4	Adleschitz	dto.
Franz Koschitz	Möttling	154	Möttling	dto.
Stephan Michelschitsch	Ober Suchor	1	Weinig	dto.
Andreas Novak	Podmoling	12	Sostru	dto.
Matthias Paschitsch	Ober Suchor	2	Weinig	dto.
Nicolaus Schalg	Sisse	14	Preloka	dto.
Matthias Dyanlin	Podreber	8	Schemitsch	dto.
Matthias Joancititsch	Bertatsche	16	Schemitsch	dto.
Joseph Zollner	Möttling	10	Möttling	dto.
Matthias Koroschitz	Kaal	7	Schemitsch	dto.
Joseph Fortun	Damel	14	Weinig	dto.
Matthias Bajug	Kadoviga	1	Möttling	dto.
Johann Gorrenz	Möttling	162	Möttling	dto.
Georg Boscheg	Adleschitz	9	Adleschitz	dto.
Jacob Pettet	Sella	10	Adleschitz	dto.
Martin Bluth	Rutschettendorf	2	Eichernembl	dto.
Joseph Kollar	Prapreth	2	Schemitsch	dto.
Georg Kobanitsch	Prelosie	18	Podsemel	dto.
Johann Lurt	Bertatsche	8	Schemitsch	dto.
Matthias Mettes	Möttling	156	Möttling	dto.
Martin Nemanitsch	Boschiafova	18	dto.	dto.
Franz Fuhrlan	Möttling	84	dto.	dto.
Johann Novak	Kaschtscha	7	Schemitsch	Flüchtiger Landwehr-Mann.
Matthias Preschirn	Kaschtscha	9	dto.	
Matthias Hornath	Bertschitsch	4	dto.	dto.
Matthias Gregoritsch	Winkel	38	dto.	dto.

Dieselben haben demnach binnen einem Jahre, vom heutigen Dato um so gewisser in dieser Bezirks-Kanzley zu erscheinen und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften das Amt gehandelt werden wird.

Bez. Obrigkeit Krupp am 12. Jänner 1827.

Z. 139.

V e r l a u t b a r u n g .

Nr. 205.

(1) Nachdem der hiesige Fleischauger Johann Prelesnig seinen Fleischausrottungscontract mit 1. May 1827 aufgelundet hat, so wird zur weitem Überlassung derselben auf Ein oder Drei Jahre, für den Markt Adelsberg und der umliegenden Militärconcurrentz-Ortschaften: Altendorf, Großottok, Sa-

gon, Kleinottok, Grafche, Rafitnig und Mauterödorf, die Verhandlung am 5. März 1827 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Adelsberg mit dem Besatze bestimmt, daß zur bessern Bedienung der Consumenten auch zwey Fleischnacker zur Ausübung ihres Gewerbes zugelassen, und demjenigen die Fleischausschrottung überlassen werden wird, der sich zu den wohlfeilsten Preisen herbeulassen wird. Liebhaber zu dieser Unternehmung können ihre Offerte an die Bez. Obrigkeit vorläufig einreichen, bey welcher auch die Fleischausschrottungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Umständen eingesehen werden können. Bez. Obrigkeit Adelsberg den 9. Februar 1827.

**Z. 1141.** Feilbietungsb. Edict. ad Nr. 2209.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Sever von Senofetsch, wegen ihr zuerkannt schuldigen 380 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Caspar Bellsau von Ottoschje, und dessen Sobno Joseph Bellsau eigenthümlichen, der Herrschaft Senofetsch sub Rect. Nr. 13 dienstharen, in Wittousche belegenen, auf 1251 fl. M. M. gerichtlich geschätzten  $\frac{3}{4}$  Hube und rüchftlichen Realitäten, bestehend in dem Hause Consc. Nro. 8, sammt Mühle mit 3 Läusern, dann Aker, Wein- und Wiedaründen, im Wege der Execution bewilliget worden. Weil hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Jänner, der zweyte auf den 19. Februar und der dritte auf den 20. März k. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Ottoschje mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. So werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dießseitige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 13. November 1826.

U n m e r k u n g. Bey der abgehaltenen ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 1421.** E d i c t. Nr. 1736.

(1) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Eberl, als Curator der minderj. Andre Bergant'schen Kinder, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchftlich des zu Gunsten der Elisabeth Miller auf dem der Pfarrkirche St. Georg zu Altenlaak dienenden Ueberlandsacker und Wiesen sub Urb. Nr. 79, Rect. Nr. 58 intabulirten und angeblich in Verlust gerathener Schuldobligation ddo. et intabulato 18. May 1799 pr. 255 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowegiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen, der benannte Schuldbrief sammt dem Intabulations. Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laak den 17. November 1826.

**Z. 119.** Augenärztliche Anzeige. (3)

Der Unterzeichnete, an der k. k. Universität zu Wien promovirter Magister der Augenheilkunde, bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine Hülfe allen Augenkranken gehorsamst darbieth. Indem er bemerkt, daß er in den Sommermonathen, May, Juny, July und August bereit seyn werde, die Staar-Operationen vorzunehmen, zeigt er zugleich an, daß er jene Augenkranken, die es verlangen, in ihren Wohnungen zu besuchen, den Armen aber täglich in seiner Wohnung von 11 bis 12 Uhr die geeigneten Ordinationen unentgeltlich zu ertheilen stets beflissen seyn werde. Laibach den 5. Februar 1827.

Ferdinand Eschernitsch,  
Magister der Augenheilkunde, Wundarzt und Geburtshelfer,  
wohnhaft in der Carlstädter Vorstadt Nr. 5, im ersten Stocke.



Kreisämliche = Verlautbarungen.

3. 146.

Verlautbarung

Nr. 1285.

(1) Wegen Beschaffung des Schanzzeugs zum Behufe der Straßen- und Navigations-Conservations-Arbeiten in Krain für das Militär-Jahr 1827, wird in Folge hoher Subernials-Verordnung vom 1. dieses Monats, Zahl 1769, am 24. dieses Monats Hornung um 9 Uhr Früh bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Das bezuschaffende Schanzzeug besteht in 3 Drahtnezen a 25 Pf., 11 Brechstangen a 25 Pf., 235 Krampen a 5 Pf., 232 Schaufeln a 3 Pf., 17 Spizhauen a 3 Pf., 47 große Hämmer a 9 Pf., 10 mittlere Hämmer a 4 Pf., 298 kleine Hämmer a 1 1/2 Pf., 41 Mazellen a 8 Pf., 53 Steinbohrer a 7 Pf., 10 Ladstöcke a 6 Pf., 12 Ladspitzen a 1 1/2 Pf., 9 Raumlöffeln a 1 1/2 Pf., 8 große Hacken a 3 Pf., 14 kleine Hacken a 1 1/2 Pf., 18 eiserne Reile a 6 Pf., 34 Rothscheren a 3 Pf., 1 Haken a 3 Pf., 21 eiserne Rechen a 3 Pf., 55 Radelstruben mit Eisen beschlagen, 17 Wassergeschirre mit Eisen beschlagen, 1 Schwottermaßerey mit Eisen beschlagen, 6 Gräbenchnüre, 1 Seil a 10 Klafter lang, 8 Einräumer-Schilde mit Riemen, 1 Meßkette a 10 Klafter lang, 3 Pulvergeschirre mit Eisen beschlagen, 1 Kette a 2 Klafter lang und 200 Pf. schwer, und 6 eiserne Steinzwickeln. Welches mit dem Beyfuge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Lieferungslustigen sowohl die Ausrufspreise der zu liefernden Gegenstände, als auch die Licitationsbedingnisse bey diesem k. k. Kreisamte, die Muster der Erskern hingegen bey der k. k. Landesbaudirection alhier täglich in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. Februar 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 129.

Bekanntmachung

(2)

wegen Besetzung der ständischen Bereiter- Bedienstung zu Klagenfurt.

Da die Bedienstung eines ständischen Bereiters in Klagenfurt im Systeme gegründet ist, und zu Folge Allerhöchster Entschliesung vom 24. Juny 1824 fortzubestehen hat, — auch die Motive nunmehr aufgehört haben, aus welchen sie bisher unbesezt gelassen wurde: so wird dieß zu dem Ende hiemit allgemein bekannt gemacht, damit diejenigen, — welche diese Bedienstung, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. — dann 300 fl. zur fortwährenden Erhaltung zweyer Schulpferde und die Obliegenheit verbunden ist, vier ständische Mitglieder alljährlich in der Reitkunst unentgeltlich zu unterrichten, — zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre dießfälligen Kenntnisse, Moralität, bisher geleisteten Dienste und anderweiten Behelfen belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage dieser Einschaltung in die öffentlichen Zeitungsblätter, hierorts einzureichen wissen mögen.

Von der Kärntnerisch-Ständisch Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 27. Jänner 1827.

3. 136.

Licitations = Ankündigung.

(1)

Das k. k. Militär-Commando im Küstenlande zu Triest, ist in Folge der hohen hofkriegsräthlichen Rescripte vom 9. September und 26. October 1826, Z. 2050 und 2534, ermächtigt worden, zur Erlangung eines Vorraths an Kuniaz-Tuch auf Matrosen-Mäntel von 7000 W. Ellen, 3/4 W. Ellen breit, eine öffentliche Licitation abzuhalten.

Lieferungslustige werden hiemit vorgeladen, sich am 2. April 1827 Früh um 10 Uhr zu Triest im hierortigen Militär-Commando-Kanzleygebäude, Contrada Vauxhall Nr. 1046 zur Verhandlung einzufinden, und ihre Anbothe auf Quantität und Zeit zu Protocol zu geben, in welchem dieselbe die Lieferung zu leisten vermögen, wo sodann mit jedem Unternehmmer auch einzeln abgeschlossen werden wird.

Gur Beyl. Nr. 14 D. 16. Februar 1827.)

D

Die Absicht ist, daß obausgesprochene Quantum bis Ende October dieses Jahrs zu Triest dergestalt vollkommen eingeliefert zu haben, daß allenfalls bis Ende July oder August ein Drittel, bis Ende September das zweyte Drittel, und bis Ende October dieses Jahrs der Rest ohnfeslbar vorhanden sey. Jedoch wird es dem Ersteher der Lieferung frey gestellt, auch das ganze Quantum in denen früheren Terminen bis Ende September einzuliefern, und sich darüber in dem Licitations-Protocolle zu erklären.

Der Contract ist für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber vom Tage der erfolgten hohen hofkriegsräthlichen Ratification verbindlich.

Die vorgeschriebene Caution und das Neugeld ist von denen, an der Licitations-Verhandlung Theilnehmenden, am Tage der Licitation an die Licitations-Commission zu erlegen.

Die weitem Licitationsbedingnisse können täglich in der Militär-Commando-Kanzley zu Triest eingehohlt werden. Auch wird die Bekanntmachung derselben am Licitationstage vor der Versteigerung erfolgen.

Vom k. k. General-Commando im Inneröstr. Illyrien und dem Küstenlande zu Grätz den 4. Hornung 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 126.

#### L i c i t a t i o n

Nr. 3052.

der dem Anton Glavitsch, Hübler zu Pristaulavaß, gehörigen Hube.

(2) Das Bez. Gericht der Religions-Fonds-Herrschaft Sittich macht hiermit bekannt: Es sey auf Anlangen der Geschwister Joseph und Anna Glavitsch von Pristaulavaß, wegen durch Urtheil behaupteter 400 fl. in M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Glavitsch, Hübler zu Pristaulavaß nächst St. Veit gehörigen, der Pfarrgült St. Veith sub Urb. Nr. 41 dienstbaren, auf 442 fl. 40 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung werden 3 Tagsatzungen, und zwar: die erste am 22. December 1826, die zweyte am 23. Jänner und die dritte am 23. Februar 1827, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertß oder darüber verkauft werden sollte, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswertße hintan gegeben werden würde.

Die gründbüchlich einverleibten Gläubiger werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Sittich am 15. November 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Versteigerung kein Anboth gemacht worden ist; so wird am 23. Februar l. J. um 9 bis 12 Uhr die dritte unter dem Anhange des §. 326 d. allg. G. Ordn. abgehalten werden.

Sittich am 24. Jänner 1827.

1. 3. 980.

#### Amortisations-Edict.

ad Nr. 556.

(2) Von dem Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Ermann, Besizer des Hauses sub Consf. Nr. 28, im Bergwerke Steinbüchl, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, aus dem besagten Hause sammt An- und Zugehör haftender, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- 1) des von der Magdalena, verwitweten Rosmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes de dato 20. May, intabulato 30. December 1788, pr. 123 fl. C. W.;
- 2) des von der Margareth Justin, verwitwet gewesenen Rosmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes, de dato et intabulato 11. März 1801, pr. 127 fl. C. W.;

3) des gerichtlichen Schuldvertrags zwischen Margareth Justin und Georg Jerassa, de dato 26. et intabulato 27. October 1810, pr. 420 fl. 44 kr. P. W., gemässigt worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des obigen Gesuchstellers die besagten Schuldurkunden mit den darauf befindlichen Intabulations-Certificaten für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.  
Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. August 1826.

3. 979.

(2)

Nr. 555.

Vom dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria verwitweten Walland, verwitwet gewesene Globotschnik, geborenen Hauptmann, als Ueberhaberinn, des ehelich Joseph Walland'schen Vermögens im Bergwerke Kropp, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Walland zu Kropp an Herrn Pfarrer Andreas Slamnik über ein Schuldcapital pr. 1890 fl. 33 kr. 2 dl. D. W., unter 18. Hornung 1788 ausgestellten, und unter dem nämlichen Dato auf das von den benannten Eheleuten eigenthümlich besessene Realvermögen intabulirten Schuldbriefes, zum Behuf dessen sohiniger Löschung gemässigt worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen sogleich hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, auf weiteres Anlangen der obigen Frau Gesuchstellerinn, der besagte Schuldbrief sammt dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 9. August 1826.

3. 127.

E d i c t.

Nr. 44.

(2) Vom Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Knobl, Johann Großföcher Concursmassen-Verwalter, in die nochmalige Versteigerung der Ganthube zu Greifenberg gemässigt und der Termin auf den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität festgesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, wobei auch die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 3. Februar 1827.

3. 128.

(2)

Nachdem die gemeinschaftliche Bezirkswundärzten-Stelle der Bezirke Weissenfels und Radmannsdorf zu Aßling, mit dem jährlichen Gehalte von 130 fl. M. M. in Erledigung gekommen ist, so wird solches in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamts vom 15. v. M. Zahl 359 mit dem anmit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche sich um diese erledigte Wundärztenstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Bittgesuche bis 10. März l. J. bey dieser Bezirksamtobrigkeit zu überreichen haben.

Bez. Obrigkeit Weissenfels den 3. Februar 1827.

3. 140.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2169.

(1) Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Friedrich Kastanowitz von Wipbach, in Folge Bescheides des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Görz, ddo. 11. October 1826, Zahl 5928, in der Executionssache gegen Herrn Anton v. Premersstein aus Wipbach und Anton Stimma aus Obersfeld, als Erben des seligen Herrn Johann Stimma von Görz, wegen Schuldzahlung, die öffentliche Feilbietung der diesen Letztern eigenthümlichen, in Obersfeld belegenen, und auf 600 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses in Obersfeld, Const.

Nr. 15, nebst Hausgartl, dann der 1/8 Hube sub Urb. Fol. 403, Rect. 3. 40, der Herrschaft Wipbach dienstbar, bewilliget worden.

Weil hierzu von diesem delegirten Bez. Gerichte mit Unterbescheide vom heutigen Dato drey Termine, nämlich der erste auf den 15. Jänner, der zweyte auf den 15. Februar und der dritte auf den 15. März k. J., jedes mahl Früh 9 Uhr im Orte Oberfeld mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 8. November 1826.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen 1. Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 145.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. 16. v. M., zur öffentlichen Versteigerung der in die Verlassenschaft des zu Döbernig verstorbenen Herrn Pfarrers Anton Solda gehörigen verschiedenen Fahrnisse, einiger Wäsche und Kleidungsstücke, 4 Rube, 2 Pferde, über 400 Merling verschiednen Getreides, etwas Heu, dann Bund- und Futterstrobes u. c., die Logzagung auf den 5. März k. J. Vor- und Nachmittags und die darauf folgenden Tage im Orte Döbernig angeordnet worden; wozu die Kauflustigen zahlreich eingeladen werden. Bezirksgericht Treffen am 10. Februar 1827.

3. 137.

### Anzeige.

(1)

In der Leopold Eger'schen Subernial-Buchdruckerey hat so eben die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in den dießigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir zu haben:

### S a m m l u n g

der

## politischen Geseze und Verordnungen

für das

### Herzogthum Krain

und den Villacher Kreis Kärnthens

im Königreiche Illyrien.

Sechster Band. Jahr. 1824. gr. 8. geb. 3 fl.

3. 147.

### Theater = Nachricht.

(1)

Mit hoher Bewilligung wird Samstag den 24. Februar 1827 in dem ständischen Theater = Gebäude von einem

### Dilettanten = Verein

aufgeführt

## D e r F r e y s c h ü ß.

Romantische Oper in 3 Aufzügen. Dichtung von Kind. Musik von C. M. v. Weber.

Der Ertrag dieser Vorstellung ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

3. 138.

### Widerrufungs - Edict.

Nr. 156.

(1) Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Executions-sache des Franz Burger zu Kraxen, wider Anton Dettela zu Moräutsch, von der Abhaltung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 4. November 1826, z. 3. 846, bewilligten Feilbiethung der in die Execution gezogenen Realitäten sein Abstemmen habe.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch am 12. Februar 1827.

### K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 7. Februar 1827: 17. 11. 25. 84. 89.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 17. Februar und 3. März abgehalten werden.

# P r e i s e

verschiedener frischer Garten-, Feldfrüchten- und Blumensamen,  
welche bey Ferd. Joseph Schmidt, auf der Pollana-Vorstadt No. 3.  
zu haben sind:

## K o h l a r t e n .

	fl. kr.
1 Großer engl. Carfiol von der besten Gattung auf die Frühbeete 1 Lth.	— 54
2 Cyprischer Carfiol früh zu säen	— 44
3 Engl. Carfiol in das freye Land	— 48
4 Engl. später Carfiol	— 36
5 Holländischer später Carfiol	— 32
6 Italienischer Carfiol	— 54
7 Broccoli Romani	— 16
8 Stängel Broccoli	— 12
9 Violette Broccoli, neue Art	— 40
10 Unrechter Kohl, von Natur gelb	— 8
11 Früher kleiner grüner Kohl	— 8
12 Früher Zwerg, York'scher Kohl	— 10
13 Capuciner-Kohl	— 5
14 Später großer Napelkohl	— 6
15 Gelber Savoyer-Kohl	— 6
16 Grüner extra großer Savoyer-Kohl	— 6
17 Grüner krauser Wardowiger-Kohl	— 4
18 Blaugekrauter Winterkohl	— 3
19 Grüngekrauter Kohl	— 3
20 Vielfarb. Federkohl (Plumage)	— 12
21 Niederländer Sprossenkohl	— 5
22 Schnittkohl	— 2
23 Weißer Frühkohlrabi	— 8
24 detto später Kohlrabi	— 6
25 Blauer früher Kohlrabi	— 8
26 detto später Kohlrabi	— 6
27 Weiße mirtl. Kohlrabi	— 5
28 Gemeiner Kohlrabi	— 4
29 Blutrothes Frühkraut	— 12
30 Schwarzrothes Harlem-Kraut	— 16
31 Rothtes holländisches Kraut	— 12
32 Kleines Frühkraut, weiß	— 10
33 Weißes Sommerkraut	— 10
34 Großes weißes spätes Kraut	— 6

## W u r z e l g e w ä c h s e .

35 Scorzoner	1 Loth — 6
36 Haferswurzel	— 4
37 Großer Knollsellerie	— 4
38 Französischer Rosen- oder Suppen-Sellerie	— 4
39 Napunzelsellerie	— 4
40 Große Wurzelpetersilie	— 4

	fl. kr.
41 Bekräuzte Petersilie	1 Loth — 4
42 Gemeine Petersilie	— 2
43 Pastinake	— 3
44 Zuckerswurzel	— 3
45 Sichorien-Wurzel, glatte	— 4
46 detto detto braunschweig.	— 6
47 Rothe Rüben oder Rahnen	— 2
48 Runde rothe türkische Rüben	— 3
49 Gelbe schwedische Rahnen	— 3
50 Krautrüben, Kohlrüben unter der Erde	— 3
51 Holländische Mayrüben	— 3
52 Mayrüben, runde goldgelbe	— 4
53 Salatrüben	— 3
54 Gelbe platte Herbstrüben	— 6
55 Neustädter weiße Rüben	— 3
56 Kalnrüben lange französische	— 3
57 Scherrüben	— 3
58 Bayerische Steckrüben	— 3
59 Gelbe Rüben oder Möhren	— 2
60 Hornische Carotten, feuerrothe	— 6
61 Goldgelbe holländ. Carotten	— 4
62 Holländ. Carotten zum treiben	— 6

## R e t t i g e .

63 Straßburger Monath-Radies, weiß extra, rund	1 Loth — 6
64 Glas-Radies, weiße lange	— 4
65 Champagner Monath-Radies, runde rothe extra	— 6
66 Salmfärbige Monath-Radies	— 5
67 Gelber Monath-Rettig	— 6
68 Schwarzer Monath-Rettig	— 6
69 Grauer Monath-Rettig	— 6
70 Runder rother Monath-Rettig	— 4
71 Langer rother französischer Monath-Rettig	— 4
72 Semmer- oder Bastard-Rettig	— 4
73 Rother Herbst-Rettig, holländ.	— 5
74 Violetter Winter-Rettig, ganz neuer Art	— 12
75 Gelber runder Winter-Rettig	— 4
76 Schwarzer rund. detto	— 4
77 Großer Erfurter detto	— 6

## S a l a t .

78 Astatischer großer Kopf- oder Napelsalat	1 Loth — 8
---	------------

	fl.	fr.
79 Weißer Bologneser Hapelsalat 1 Loth	—	6
80 Farel = Hapelsalat	—	6
81 Blutfarel = Hapelsalat	—	8
82 Großer Schmalzhapelsalat	—	6
83 Früher Fensterhapelsalat	—	6
84 Grüner Bologneser Hapelsalat, groß	—	6
85 Steinhapelsalat	—	6
86 Gelber Dauerhapelsalat	—	6
87 Grüner detto	—	6
88 Gesprengter Hapelsalat	—	6
89 Winterhapelsalat	—	4
90 Grüner Bundsalat (Sommer-Endivie)	—	4
91 Sommer-Endivie mit gekraustem Blatt	—	5
92 Naturgelber gekrauster Endiviesalat	—	6
93 Gelber Bundsalat	—	4
94 Brauner Bundsalat	—	4
95 Rothgesprengter Bundsalat	—	4
96 Winterbundsalat	—	4
97 Breitblättriger Winterendivie	—	6
98 Feingekrauster Winterendivie	—	6
99 Rothgesprengter Sichorie	—	4
100 Grüner Sichorie	—	3
101 Gelber Schnitt = oder Schabbsalat	—	3
102 Grüner Feld = oder Bögersalat	—	2

### Zwiebeln.

103 Großer weißer span. Zwiebel 1 Loth	—	16
104 detto rother detto	—	16
105 Großer holländ. gelb. Zwiebel	—	8
106 Holländ. weiße Silberzwiebel	—	10
107 Weißer Hapelzwiebel	—	8
108 Rother detto	—	8
109 Winterzwiebel	—	2
110 Porree oder spanischer Lauch	—	6
111 Schalottzwiebel	—	1
112 Kleine Steckzwiebel	—	1
113 Rocambole, Knoblauchsamen	—	1

### Gewächse mit fleischigen Früchten.

114 Frühe span. Zuckermelonen 1 Loth	—	12
115 Höckerige Zuckermelonen (Quadalup)	—	12
116 Genegte Zuckermelonen (Zardi)	—	12
117 Vermengte Zuckermelonen, gute Sorten	—	8
118 Wassermelonen	—	8
119 Frühe weiße Gurken zum Treiben	—	16
120 Große weiße Schlangengurken	—	12
121 Grüne Schlangengurken	—	8

	fl.	fr.
122 Grüne Schlangengurken ächte 1 1/2	—	5
Schuh lang 1 Kern	—	4
123 Gemeine Gurken	—	8
124 Frühe Traubengurken 1 Loth	—	18
125 Türkische Bundkürbisse	—	18
126 Pilgrimkürbisse	—	8
127 Birnkürbisse	—	18
128 Schlangenkürbisse	—	8
129 Vomeranzenkürbisse	—	18
130 Spanische Kürbisse	—	12
131 detto Artischocken	—	3
132 Kürbisse grüne deren Kerne keine Hülse haben, zum Dehlpresen und Mandelmilch, besonders tauglich 6 Korn	—	14
133 Frühe runde Paradiesäpfel	—	16
134 Großgerippte detto	—	12
135 Mela insana, Cyergewächse 1 Prise	—	10
136 Blaue Artischocken 1 Loth	—	8
137 Spanische Cardi	—	6
138 Dicker holländ. Spargel	—	6
139 Brucker Spargel	—	2

### Gemüse, Salat = und Gewürzkräuter.

140 Rundblättriger Spinat 1 Loth	—	2
141 Spinat mit langen Blättern	—	2
142 Englischer Spinat oder großer Knopfer	—	5
143 Großer Mangold = Bissen	—	2
144 Mölze	—	6
145 Spikenard	—	6
146 Lavendel	—	8
147 Löffelkraut	—	12
148 Majoran	—	8
149 Thymian Quendelkraut	—	10
150 Citron = Melisse	—	10
151 Türkische Melisse	—	6
152 Saturey	—	8
153 Ysopp	—	12
154 Feinblättriger Basilicum	—	6
155 Gemeiner Basilicum	—	10
156 Weinraute	—	2
157 Kerbelkraut	—	2
158 Pimpinelle	—	1
159 Anis	—	1
160 Koriander	—	6
161 Rosmarin	—	4
162 Salbey	—	10
163 Scharlachsalbey, Scharley 1 Prise	—	2
164 Dille 1 Loth	—	6
165 Großer italien. Fenchel	—	1
166 Gemeiner Fenchel	—	8
167 Cardobenedicten	—	4
168 Großer spanischer Pfeffer	—	12
169 Spanisches Kerbelkraut	—	6
170 Indian. Kresse (Nasturtium)	—	2
171 Gartenkresse	—	

	fl.	fr.
172 Gelber Portulak	1 Loth	— 6
173 Grüner detto	„	— 6
174 Porray	„	— 8
175 Span. Sauerampfer mit runden Blättern	„	— 8
176 Langer Sauerampfer	„	— 3
177 Süßer Senf	„	— 1
178 Bitterer Senf	„	— 1
179 Schwarzer Kümmel	„	— 4

### H ü l s e n f r ü c h t e .

180 Zwerg-Zuckererb- sen mit mürber Schale	1 Loth	— 2
181 Franzblaue Zwerg-Zucker- erb- sen, mit der Schale zu essen	„	— 2
182 Spätere Zwerge	„	— 1
183 Frühe ganz niedrige Zwerg- Auslöberb- sen	„	— 2
184 Auslöberb- sen	„	— 1
185 Frühzeitige Auslöberb- sen	„	— 1
186 Braune holländ. Zuckererb- sen mit mürber Schale	„	— 3
187 Kron- oder Büschelerb- sen	„	— 2
188 Rothe Zuckererb- sen	„	— 1
189 Gesprengte Zuckererb- sen	„	— 1
190 Schwarzgetupfte Zuckererb- sen	„	— 1
191 Ganz grüne Erb- sen	„	— 1
192 Spargelerb- sen	„	— 2
193 Weiße Zisererb- sen	„	— 1
194 Rothe Zisererb- sen	„	— 1
195 Frühe weiße holländ. Zwerg- Phasolen	„	— 2
196 Gelblichte Zwergphaso- len	„	— 1
197 Schwarzsäckige Zwergphaso- len	„	— 1
198 Weiße hohe Schwertphaso- len	„	— 1
199 Rothe Laufbohnen	„	— 1
200 Schwarze Feuerbohnen neue Art	„	— 3
201 Venezianer niedrige Faseln	„	— 6
202 Rothsäckige Zwergphaso- len	„	— 1
203 Granatphaso- len	„	— 1
204 Spargelphaso- len	„	— 3
205 Czer- oder Prinzess- Bohnen	„	— 1
206 Weiße Laufbohnen	„	— 1
207 Spargel- Stangenbohnen	„	— 1
208 Breite engl. Gartenbohnen	„	— 2
209 Masagan- Bohnen	„	— 2
210 Windsor- Saubohnen, breite	„	— 2
211 Gemeine Garten-, oder Sau- bohnen	„	—

### Futterkräuter = Samen.

212 Hopfen = Klee (Medicago lupulina)	1 Pfund	1 30
213 Holländischer weißer Klee (Trifolium repens)	„	— 48
214 Gemeiner steyrischer Klee (Trifolium pratense)	„	— 12

	fl.	fr.
215 Lucerner Klee (Medicago sativa) 100 Pfund 39 fl.	1 Pfund	— 28
216 Türk. Klee (Lsparsette, Hedysarum onobrichis)	„	— 12
217 Futter Wicke 100 Pfund 5 fl.	„	— 6
218 Franz. Reihgras (Avena clavior)	„	— 24
219 Engl. Reihgras (Lolium parenno)	„	— 40
220 Honiggras (Holcus lanatus)	„	— 36
221 Griechisches Gras (Trigonella, foenum graecum)	„	— 12
222 Burgunder Rüben (Beta-cicla altissima)	„	— 30
223 Weiße Futterrüben (Bras-sica rapa alba)	„	— 38
224 Pimpinelle (Poterium San-quisorba)	„	— 26
225 Eine Mischung der besten Futtergrasamen für Pferde	„	1 15
226 Eine Mischung der best. Fut-tergrasamen für Schafe	„	1 30
227 Eine Mischung der best. Fut-tergrasamen für Rindvieh	„	1 —

### B a u m s a m e n .

228 Weißblüh. Acacie (Robinia pseudo-acacia)	1 Pfund	1 12
229 Dornheckensamen (Ulex europaeus)	1 Loth	— 8
230 Blasenbaum (Colutea ar-borescens)	„	— 10
231 Weißer Maulbeersamen (Morus alba)	„	— 24
232 Schwarzer Maulbeersamen (Morus nigra)	„	— 25
233 Lerchenbaum (Pinus larix)	„	— 3
234 Rothe Tannen, Fichten (Pinus picea) die 100 Pf. in Ballen 20 fl.	1 Pfund	— 24
235 Birke (Petula alba) die 100 Pfund in Ballen 20 fl.	„	— 24
236 Weißtannen (Pinus abies)	„	— 48
237 Weymuthskiefer (Pinus stro-bus)	1 Pfund	3 24
238 Gemeine Kienföhre (Pinus silvestris)	„	1 —
239 Kefche (Fraxinus excelsior) 100 Pfund 12 fl.	„	— 18
240 Ahorn (Acer pseudo-plata-nus) 100 Pf. in Ballen 12 fl.	„	— 16
241 Obstkerne von Äpfeln und Birnen	1 Loth	— 6
242 Erlen (Betula alnus) die 100 Pfund in Ballen 35 fl.	„	— 24
243 Rothbuchen (Fagus silvestris) die 100 Pfund 10 fl.	1 Pfund	— 12

244 Weißbuchen die 100 Pfund	fl. fr.	
12 fl.	1 Pfund	— 16
100 Stück bittere Mandeln in Schalen, zum Stupfen	„	— 12

**Ausländische Getreid=Arten.**

245 Kleiner amerik. Mais	1 Loth	— 2
246 Sibirische Goldhirse	„	— 2
247 Tartarischer Buchweizen	„	— 2
248 Blutrother Spelz, Winterfrucht	„	— 2
249 Wunderweizen	„	— 2
250 Chineser Hanf riesenartig	„	— 2
251 Leinsamen, Rigaer, echt russisch	„	— 2
252 Englische purpurrothe Puffbohne	„	— 2
253 Schwedische gelbe Kohlrüben, (Rutta paga)	„	— 6
254 Grüne Zuckererbsen	„	— 2
Ein Packet, welches 30 Sorten der schönsten Blumenamen unter systematischer Benennung enthält, und hinlänglich genug ist, einen mittelmäßigen Garten zu besetzen, kostet	„	1 12
Ein Packet mit 60 Gattungen kostet	2	—
detto „ 100 detto	„	4 —

**Nebst einkartirten Blumenamen sind noch besonders zu haben :**

Schönste Gattungen gefüllte, echt holländische Garten-Nelken 1 Loth 3 fl.	die Priesse	30 fr.
Nelken; Ableger ausgezeichnet schöne Sorten	1 Stück	20 „
Schöne Sorten	1 „	12 „
mittl. „	1 „	6 „
Sommer-Weichel, holländ., gemengt 14 Gattungen, 1 Lth. 2 fl.	die Priesse	10 „
Winter-Weichel, holländ., gemengt 7 Gattungen, 1 Lth. 3 fl.	detto	12 „
Lackweichel, braun u. gelb 1 Lth. 1 fl.	detto	6 „

Wenn die Futtergrasamen centnerweis, oder wenigstens 25 Pfund pr. Gattung abgenommen werden, so verleihe 5 pSt. Sconto; bey den übrigen Garten-, Feld- und Früchten-Samen 15 pSt., wenn solche pfundweise begehrt werden. Versendungen mache ich nur gegen anticipando eingesandte Beträge. Für die Keimfähigkeit meiner Samen bürgte ich in dem Falle, wenn die Keimprobe mit Sorgfalt und so wie es der Same erheischt, gemacht wird. Auf Resultate über die Saat im freyen Lande nehme ich, ihrer Ungewisheit wegen, keine Notiz. Auch übernehme ich die Beforgung von allen Gattungen Blumen, dann von ausländischen Gehölz-, Getreid- und Futter-Samen, nur bitte ich die Briefe franco an mich zu adressiren. Zugleich zeige ich auch an, daß bey mir alle Gattungen Blumen-Samen einzeln, pries- und lothweise, dann alle möglichen ein-, zweyjährig und perennirende Blumen und Gewächse in Geschirren oder auch in Pflanzen stückweise zu haben sind. Ferner bediene ich meine verehrten Abnehmer mit verschiedenen Gattungen zwerg- und hochstämmigen 1, 2 bis 3jährigen Obstbäumen zu billigen Preisen. Nicht minder können Blumen-Samen auch priesweise nach Wahl begehrt werden.

**Blumen, Wurzeln und Zwiebeln.**

Amarillis formisissima	1 Stück	16 fr.
Gefüllte Anemonen	detto	10 „
Ranunkel, holländische, Kuro-ra, 100 Stück	10 fl.	detto 8 „
Ranunkel, beste Gattung, holländ., 100 St 5 fl.	detto	4 „
Ranunkel, schöne Gattung	detto	5 „
Engl. Kurikel schönste Gattung	detto	10 „
Hyacinthen, gefüllte holländ., 1ste Classe	detto	48 „
Hyacinthen, gefüllte, 2te Classe	detto	15 „
detto detto Abkömmlinge	detto	30 4 „
detto einfache holländ. sa-mentragend, mit Rahmen	detto	30 „
Tulpen, gefüllte holländ.	detto	8 „
detto sehr frühe	detto	8 „
Duc de Tollone	detto	6 „
detto gefüllte frühe	detto	6 „
Duc de Tollone	detto	10 „
Tulpen panachirte einfache	detto	6 „
Kaiserkronen	detto	40 „
Lilium martagon, türk. Bund,	detto	30 „
Marseiller Tazetten, mit Geruch	detto	24 „
Holländ. detto	detto	6 „
Narzissen, weiße wohlriechende	detto	6 „
Jonquillen, gefüllte	detto	10 „
detto einfache	detto	5 „
Tuberosen gefüllte	detto	6 „
detto einfache	detto	4 „
Feraria tigrida	detto	15 „
Gefüllte Georginien	1 fl.	30 fr.
detto detto weiße	2 „	— „

Wenn das ganze Sortiment von 30 Gattungen gefüllte Georginien begehrt wird, erlasse den Knollen 1 „ 12 „

Crocus vernis 1 Stück 3 fr.

Oesterr. Safran. 100 St. 1 fl. detto 2 „

jedoch, wenn dieser megenweise abgenommen wird, so verspricht man die billigsten Preise zu machen; übrigens ist er vom 1. July bis Ende September zu haben.